

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 5. Februar 2023

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 5. Februar 2023, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

– Budget 2023

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem **Budget 2023** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Dezember 2022 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31. Januar 2023 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 9. bis 13. Januar 2023 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 5. Februar 2023, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 26. Dezember 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 7. Dezember 2022


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin